

Listenvorschlag Kammerwahl 9. Legislaturperiode 2021 – 2026

Name der Liste:

§ 11 Wahlordnung

Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können einen Namen tragen.
- (2) Die Listen müssen die Bewerberinnen oder Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift enthalten.
- (3) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einem Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich, sie ist dem Wahlvorschlag hinzuzufügen.

Bitte lesbar ausfüllen!

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Private Anschrift
01.			
02.			
03.			
04.			
05.			
06.			
07.			
08.			
09.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			

Informationen zur Datenverarbeitung der Landesärztekammer Brandenburg finden Sie unter: <https://www.laekb.de/datenschutzinformation>.

Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gern auch postalisch zu.

ggf. Zusatzblatt verwenden